



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 19

Datum 16.08.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

45 Aufstellung des Umlegungsplanes Teilumlegungsplan
3/2

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



45

BEKANNTMACHUNG**des Umlegungsausschusses der Stadt Leichlingen****Umlegung Leichlingen / Schnugsheide****- Aufstellung des Umlegungsplanes Teilumlegungsplan 3/2**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Leichlingen hat nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss vom 01.08.2012 den Umlegungsplan aufgestellt.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen.

Das Umlegungsverzeichnis führt die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angaben ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten und einen erläuternden Text auf.

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Leichlingen in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Am Büscherhof 1, Zimmer 7 – EG, 42799 Leichlingen, in der Zeit montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen vom 24.12.1983 bzw. 05.01.1984 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer 3 die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Baugesetzbuch ist diese Frist mit der Beschlussfassung über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Leichlingen, den 06. August 2012

gez. Lutze

(L u t z e)
Vorsitzender